

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode		I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Land		
				Zulassungsnummer		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland	
					ISO-Ländercode	
I.8. Ursprungsregion			Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
					Code	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ		Dokument	Identifikation		Name	
					Adresse	
					Zulassungsnummer	
					Land	
					ISO-Ländercode	
			I.17. Begleitdokumente			
			Bezugsnummer des Begleitdokuments			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungsort			
I.18. Beförderungsbedingungen						
Gekühlt <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Breeding <input type="checkbox"/>		Quarantine establishment <input type="checkbox"/>		Vermittlung <input type="checkbox"/>		
Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere <input type="checkbox"/>		Aquakulturbetrieb für Ziertiere <input type="checkbox"/>		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
Eingangsort		GKS-Code				
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		
				ISO-Ländercode		
				Ausgangsort		
				GKS-Code		
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer			I.25. Fahrtenbuch			
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.28. Nettogesamtgewicht		I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						

Teil I: Beschreibung der Sendung	1. 03 FISCHE UND KREBSTIERE, WEICHTIERE UND ANDERE WIRBELLOSE WASSERTIERE				
	0308 Wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:				
	030890 andere				
	03089010 lebend, frisch oder gekühlt				
	#1.	Erzeugnis	Art	Packungsanzahl	Nettogewicht

Teil II: Bescheinigung	<p>II. Gesundheitsinformationen</p>		
<p>Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:</p>			
<p>II.1. Die in Teil I bezeichneten Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Aquakulturtieren, ausgenommen lebende Aquakulturtiere, erfüllen die folgenden Anforderungen:</p>			
<p>II.1.1. Die Sendung stammt nicht aus einem Betrieb, der den in Artikel 222 Absatz 2 Buchstaben a oder b der Verordnung (EU) 2016/429 genannten Sofortmaßnahmen oder Verbringungsbeschränkungen unterliegt, die zur Bekämpfung gelisteter Seuchen, für welche die Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Aquakulturtieren der Sendung gelistet ist, oder neu auftretender Seuchen eingeführt wurden.</p>			
<p>(1)(2) <input type="checkbox"/> Die Sendung besteht aus Arten, die in der Spalte 3 der Tabelle im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission für die (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] gelistet sind. Und:</p>			
<p>(1) <input type="radio"/> [Sie stammt aus (1) <input type="checkbox"/> [einem Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [einer Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> Entweder: [einem Kompartiment, das] gemäß Teil II Kapitel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission für frei von der (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] erklärt wurde.]</p>			
<p>(1) <input type="radio"/> Oder: [Sie stammt in Einklang mit der Ausnahmeregelung in Artikel 198 der Verordnung (EU) 2016/429 aus (1) <input type="checkbox"/> [einem Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [einer Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> [einem Kompartiment, das] einem Tilgungsprogramm für die (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] unterliegt, und ist für (1) <input type="checkbox"/> [einen Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [eine Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> [ein Kompartiment, das] einem Tilgungsprogramm für dieselbe Seuche unterliegt, bestimmt.]</p>			
<p>(1) <input type="radio"/> Oder: [Sie ist für einen gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/691 der Kommission zugelassenen Betrieb bestimmt, der Lebensmittel aus Wassertieren herstellt und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchführt.]]</p>			
<p>II.2. Anforderungen an die Kennzeichnung</p>			
<p>Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit (1) <input type="checkbox"/> [die Transportmittel] (1) <input type="checkbox"/> [die Transportbehälter/Container] gemäß Artikel 24 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/990 der Kommission gekennzeichnet und etikettiert sind, und die Sendung ist durch (1) <input type="checkbox"/> [ein lesbares und sichtbares Etikett auf der Außenseite des Transportbehälters/Containers] (1) <input type="checkbox"/> [ein lesbares und sichtbares Etikett auf der Außenseite des Transportmittels] (1) <input type="checkbox"/> [einen Vermerk im Schiffsmanifest bei Beförderung auf dem Seeweg] gekennzeichnet, wodurch die Sendung eindeutig mit dieser Veterinärbescheinigung verknüpft wird.</p>			
<p>Erläuterungen</p>			
<p>Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls schließen Bezugnahmen auf die Europäische Union in dieser Bescheinigung das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland ein.</p>			
<p>Als „Wassertiere“ gelten Tiere im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 4 Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/429. Als „Aquakulturtiere“ gelten Wassertiere, die in Aquakultur im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/429 gehalten werden.</p>			
<p>Diese Bescheinigung gilt nicht für Fische, die für die Weiterverarbeitung bestimmt sind, jedoch vor der Verbringung geschlachtet und ausgenommen wurden.</p>			
<p>Diese Veterinärbescheinigung ist entsprechend den Erläuterungen zum Ausfüllen der Bescheinigungen gemäß Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p>			
<p>Teil II:</p>			
<p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p>			

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	
	(2) Nur anwendbar, wenn der Bestimmungsmittgliedstaat/die Bestimmungszone/das Bestimmungskompartiment entweder für die relevante Seuche der Kategorie C den Status „seuchenfrei“ hat oder einem genehmigten Tilgungsprogramm für dieselbe Seuche unterliegt.	
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin	
	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift
	Stempel	